

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser elektronisches Postfach zeigt: Die Fragen 1.1.2, 1.1.6 und 1.3.1 des Fragenkatalogs zur Selbstbewertung bereiten so manchen von Ihnen Kopfzerbrechen. Tatsächlich zeichnet sich nun ab, was schon lange erwartet wurde (und von uns auf unseren Seminaren aufgezeigt - u.a. schon im November 2015 zum UZK). Die Finanzbehörden ziehen beim Thema Zoll die Zügel an. Neben weitreichenden zusätzlichen Dokumentationspflichten, wird nun im Fragebogen zur Selbstbewertung eine Handvoll persönlicher Informationen zu den Personen im Unternehmen gefordert, die eine Leitungsfunktion inne haben oder mit Zollangelegenheiten operativ betraut sind.

Den Ursprung des ganzen finden wir im Artikel 39 a) des UZK. Hier fordert der Gesetzgeber, dass der Antragsteller keine schwerwiegenden oder wiederholten Verstöße gegen zoll- oder steuerrechtliche Vorschriften begangen hat. Zudem dürfen in seiner Vergangenheit keine schweren Straftaten im Rahmen seiner Wirtschaftstätigkeit liegen. Der Artikel 24 des UZK-IA (Implemented Act) konkretisiert nun im Absatz 1 Satz 2, wer genau bei einer juristischen Person (Ihrem Unternehmen) in diesem Zuge überprüft werden muss.

Dazu zählt 1. der Antragsteller, 2. die Person die verantwortlich ist (Geschäftsführung) / die Kontrolle über die Leitung ausübt (Eigentümer) und 3. die Beschäftigten, welche für die Zollangelegenheiten zuständig sind.

Wie Sie sehen, können alle angefragten Personen in dieser Aufzählung untergebracht (d.h. subsumiert) werden.

Nun bleibt noch zu klären, ob die Zollverwaltung die Steuer-ID überhaupt anfragen darf. Dazu genügt ein Blick in den § 139b der Abgabenordnung (AO). Hier ist festgelegt, dass die Finanzbehörden (und dazu zählt die Zollverwaltung) die Steuer-Identifikationsnummer anfordern dürfen, soweit dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Was kann ich Ihnen also raten? Es ist kein großes Geheimnis, dass das Thema Zoll in vielen Unternehmen (noch immer) keine große Aufmerksamkeit erhält und eher "nebenher läuft". Wie schon erwähnt, wiesen Zeichen und Stimmung in der Verwaltung seit längerem auf eine Verschärfung in mehreren Bereichen hin. Nun folgen die Europäischen und Nationalen Behörden dem Goethe-Wort aus dem Erlkönig: "Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!"

Beschäftigen Sie sich bitte mit Ihrer persönlichen Rolle in allen Bereichen des Außenhandels in Ihrem Unternehmen. Wir bieten selbstverständlich zu diesem Thema Seminare an (im Oktober 2017 - Infos auf www.silverport.de), und beraten Sie gerne persönlich.

Zu Letzt noch ein Rat von Herzen: Wenn Sie nicht uns (aus welchen Gründen auch immer) Ihr Vertrauen schenken, informieren Sie sich bitte aus anderem qualifizierten Munde. Es gilt nun, was bei der Exportkontrolle schon seit längerem Faktum ist: Wenn die Vorgänge einen Bezug zu Ihrer Person herstellen, hört der Spaß auf. Hier muss genau hingesehen werden.

Mit besten Grüßen, Christopher Matt